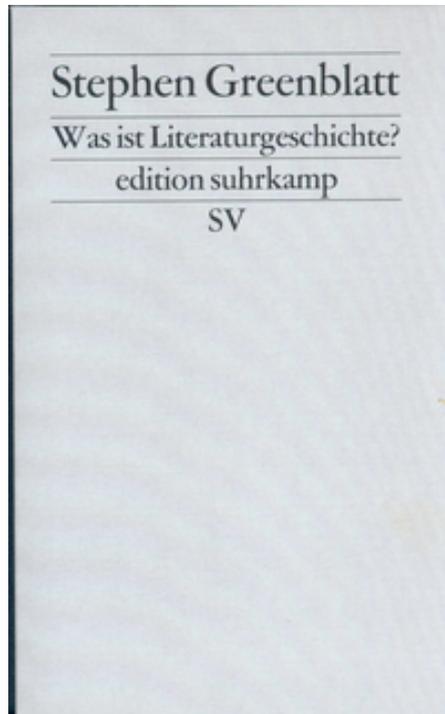


# Suhrkamp Verlag

## Leseprobe



Greenblatt, Stephen  
**Was ist Literaturgeschichte?**

Mit einem Kommentar von Catherine Belsey. Aus dem Amerikanischen von Reinhard Kaiser  
und Barbara Naumann

© Suhrkamp Verlag  
edition suhrkamp 2171  
978-3-518-12171-9

edition suhrkamp 2171

Erbschaft unserer Zeit  
Vorträge über den Wissensstand der Epoche  
Band 9  
*Im Auftrag des Einstein Forums*  
*herausgegeben von Gary Smith*

Im England der frühen Neuzeit konnte die schlichte Fähigkeit zu buchstabieren lebensrettend sein: Daran entschied sich nämlich, ob man der weltlichen Gerichtsbarkeit überantwortet wurde oder der geistlichen, die die Todesstrafe nicht kannte.

Greenblatt beschreibt, wie sich von dieser existentiellen Bedeutung aus der Literaturbegriff immer weiter verzweigte und wie aus einer »Buchstabenwissenschaft« Literaturwissenschaft im modernen Sinn wurde. Ergänzt wird der Band durch einen Kommentar der britischen Literaturwissenschaftlerin Catherine Belsey und eine Betrachtung zu einem der großartigsten Werke der Literaturwissenschaft, zu Erich Auerbachs Mimesis-Buch.

Stephen Greenblatt, geboren 1943, lehrt Englische Literatur am Department of English and American Literature and Language der Harvard University, Cambridge, Mass. Zahlreiche Buchveröffentlichungen. Auf deutsch erschien zuletzt: *Wunderbare Besitztümer. Die Erfindung des Fremden: Reisende und Entdecker.*

Stephen Greenblatt  
Was ist Literaturgeschichte?

*Mit einem Kommentar von  
Catherine Belsey*

Aus dem Englischen von  
Reinhard Kaiser und Barbara Naumann

Suhrkamp

*Diese Buchreihe wurde ermöglicht durch die  
Berliner Festspiele GmbH.*

edition suhrkamp 2171

Erste Auflage 2000

© für diese Ausgabe und den Text von Catherine Belsey:

Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2000

© für die Texte von Stephen Greenblatt:

Verlag Klaus Wagenbach Berlin 2000

Erstausgabe

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,  
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung  
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form  
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)

ohne schriftliche Genehmigung des Verlages  
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme  
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: Jung Satzzentrum, Lahnau

Druck: Books on Demand, Norderstedt

Printed in Germany

Umschlag gestaltet nach einem Konzept

von Willy Fleckhaus: Rolf Staudt

ISBN 978-3-518-12171-9

2 3 4 5 6 7 - 14 13 12 11 10 09

## Erbschaft unserer Zeit

Das 20. Jahrhundert, dessen geistiges Erbe in dieser Buchreihe geprüft werden soll, hat durch einen unvorstellbaren Verlust an Ethik Geschichte gemacht. Es war uns vorbehalten, die Techniken der Naturbeherrschung so zu entfalten, dass sie auch an der inneren Natur des Menschen keine Grenze mehr fanden und damit das Jahrhundert der Völkermorde ermöglichten. Verdun und Vietnam, Auschwitz und der Archipel Gulag waren die inhumanen Stationen jenes Fortschrittszuges, den wir lieber zu Freud und Benjamin, Picasso und Godard fahren sahen.

Kann man diese Paradoxie in einer Synthese unseres heutigen Wissens aufheben? Die Bände der »Erbschaft unserer Zeit« versuchen es mit einem Zugang, der an die Enzyklopädisten erinnert. Sie gehen auf Vorträge zurück, die bis zur Jahrtausendwende in Berlin gehalten werden. Führende Wissenschaftler aus unterschiedlichen Disziplinen leisten auf Einladung des Einstein Forums und der Berliner Festspiele GmbH Beiträge zu einer Bilanz der Moderne, die nur einen gemeinsamen Fluchtpunkt kennt: gänzliche Illusionslosigkeit über das Zeitalter – aber dennoch ein rückhaltloses Bekenntnis zu ihm.

*Gary Smith*



## *Inhalt*

Stephen Greenblatt  
Was ist Literaturgeschichte?

9

Catherine Belsey  
Von den Widersprüchen der Sprache  
Eine Entgegnung auf Stephen Greenblatt

51

Stephen Greenblatt  
Erich Auerbach und der *New Historicism*.  
Bemerkungen zur Funktion der Anekdote in der  
Literaturgeschichtsschreibung

73

*Editorische Notiz*

101



## Stephen Greenblatt Was ist Literaturgeschichte?

Im Jahr 1969, in meiner ersten Zeit als Dozent in Berkeley, stand ich eines Tages im Geschäftszimmer des English Department und sah nach meiner Post (ein Ritual, dem ich mich mehrmals am Tag unterzog – in der vagen Hoffnung, es könnte, wie Mr. Micawber in *David Copperfield* es gern ausdrückte, »etwas auftauchen«). Ich hatte ein Exemplar von Kants *Kritik der reinen Vernunft* bei mir – warum, das weiß ich nicht mehr: Vielleicht wollte ich tatsächlich auf dem Gang darin lesen, vielleicht hoffte ich auch bloß, einen meiner neuen Kollegen damit zu beeindrucken. Sofern dieses letztere mein Ziel gewesen sein sollte, erreichte ich jedenfalls genau das Gegenteil. Ein älterer Professor bemerkte das Buch tatsächlich. »Sie lesen Kant, Greenblatt?,« fragte er. (Er gehörte zu denen, die den herzhaften Umgangston des Senior Common Room in Oxford schätzen.) »Ganz recht.« – »Ich mag Kant nicht«, verkündete er. »Ach, und warum nicht?,« wagte ich zu fragen. »Weil Kant einen jüdischen Verstand hatte.« – »Einen jüdischen Verstand? Was um Himmels willen meinen Sie denn damit?« – »Klug, steril, in endlosen Haarspaltereien befangen – ein Verstand ohne wirkliche Kultur.« – »Oh«, sagte ich, weil mir nichts Besseres einfiel.

Dazu hätte sich nun mancherlei und viel Unhöfliches sagen lassen, aber für unseren Zusammenhang wichtig erscheint mir, dass sich die sonderbare Bemerkung meines Kollegen im Kontext eines English Department nicht bloß als Ausdruck eines gewöhnlichen Antisemitismus, sondern auch als Ausdruck eines etwas grobgeschnitzten

»Arnoldianismus« verstehen ließ. »Jüdischer Verstand« war der kleine Bruder von Matthew Arnolds Begriff »Hebraismus«, mit dem er in *Culture and Anarchy* jene Seite des menschlichen Geistes kennzeichnet, die Gewissensstrenge, Gehorsam gegenüber einem unwandelbaren Moralgesetz und eine puritanische Disziplin im Dienste der Selbstbeherrschung betont. Als Gegenbegriff zu »Hellenismus«, dem Streben nach einer klaren, harmonischen Vision von Schönheit, war Hebraismus für Arnold kein Attribut, das er realen Juden zugeordnet hätte.<sup>1</sup> Der Begriff war nicht einmal abfällig gemeint. Einen Geschmack davon, wie der englische Antisemitismus um das Jahr 1869 aussah, bekommt man viel eher in den Romanen von Anthony Trollope. Der krummnasige, zungenfertige Jude der viktorianischen Literatur wird im allgemeinen nicht von einem unbestechlichen Gewissen geplagt; im Gegenteil, er ist nur zu gern bereit, einen nahezu unbegrenzten moralischen Spielraum für sich in Anspruch zu nehmen – man denke an Trollopes Figur des Ferdinand Lopez und seine zwielichtigen Termingeschäfte mit Guano. In einem solchen Zusammenhang musste Arnolds Begriff des Hebraismus mit seinem skrupulösen Beharren auf der Pflicht geradezu paradox klingen.

Die Arnold-Version meines Kollegen hundert Jahre später – seine Bemerkung über das, was er Kants »jüdischen Verstand« nannte – erschien mir nicht so sehr paradox, als vielmehr grob verletzend, aber wenn ich aus der Distanz auf unser Gespräch im Geschäftszimmer des English Department zurückblicke, kann ich in ihr etwas

1 Vgl. Matthew Arnold, *Culture and Anarchy*, in: Ders., *The Complete Prose Works of Matthew Arnold*, hrsg. v. Robert H. Super, 10 Bände, Ann Arbor, Mich., 1960ff. Hier: Bd. 5, S. 163-175. (Die Übertragungen der Zitate ins Deutsche stammen, wo keine andere Quelle angegeben ist, vom Übersetzer; Anm. d. Red.)

erkennen, das über eine Beleidigung hinausgeht. Denn 1969 – ich beteiligte mich an Protesten gegen den Vietnamkrieg und fühlte mich als Teil des Aufstandes einer ganzen Generation – waren mir Arnolds Hebraisten sehr viel sympathischer als seine Hellenisten. Der strenge moralische Absolutismus lag mir näher als »Süße und Licht«. Zu kämpfen lohnte es sich in meinen Augen nicht für Arnolds »Kultur« – das Streben nach Schönheit und Harmonie –, sondern für das, was er als »Anarchie« anprangerte: »das Recht des Engländers zu tun, was er tun will; sein Recht, zu gehen, wohin es ihm gefällt, sich zu versammeln, wo es ihm gefällt, einzutreten, wo es ihm gefällt, zu johlen, wie es ihm gefällt, zu drohen, wie es ihm gefällt, dreinzuschlagen, wie es ihm gefällt«.<sup>2</sup>

Und heute, nach drei Jahrzehnten? Mein Berufsstand hat sein Bestes getan, die moralischen Imperative Kants unter Berufung auf die Werte radikaler Differenz zu demontieren. Er hat nicht nur die Möglichkeit, Dinge zu sehen, wie sie wirklich sind, – Arnolds »Licht« – in Frage gestellt, sondern, was überraschender ist, auch die »Süße« der ästhetischen Rangordnung.<sup>3</sup> Nachdem er sich voller Eifer der Potentiale des Hebraismus und des Hellenismus entledigt hat, bekommt er es nun mit einem aufrührerischen Fin-de-siècle-Philistertum, das sich hinter nationaler Macht verschanzt, und einer weltweiten Tendenz zur Anarchie zu tun, die mir aus psychologischen wie aus historischen Gründen eher erschreckend als verlockend erscheinen.<sup>4</sup> Selbst wenn wir wollten, können wir nicht zu

2 Ebd., S. 99 und 119.

3 Ebd., S. 165.

4 Ich hoffe, es ist klar, dass ich nicht die Literaturwissenschaft der letzten Jahrzehnte in irgendeiner Weise für das Philistertum oder die Anarchie »verantwortlich« mache. Dieser Vorwurf ist so absurd, dass ich nicht darauf eingehen würde, wenn er nicht wiederholt und in kämpferischem

Arnold zurückkehren, aber es ist an der Zeit, uns mit unseren eigenen Begriffen – mit den Begriffen einer Welt, in der Juden, Griechen und Engländer nicht mehr die einzigen und nicht einmal die wichtigsten Protagonisten auf dem großen Welttheater sind – erneut an die Gründe zu erinnern, wenn es sie denn gibt, warum wir Literatur studieren.

Aber wie sollen wir dabei zu Werke gehen? Oder um die Frage bescheidener und vorläufiger zu formulieren: Wie sollen wir die Geschichte der Literatur heute verstehen, die Geschichte der Textspuren, die zu organisieren, zu institutionalisieren, zu deuten und zu lehren unsere Profession sich vorgenommen hat? Die Vorstellung, dass wir uns ausschließlich der »schönen Literatur«, den *belles lettres*, widmen würden, schien Matthew Arnold schon 1882 bei der Niederschrift von *Literature and Science* unangemessen. Im Rahmen einer Verteidigung des traditionellen klassischen Curriculums äußerte er auch ernste Vorbehalte gegen ein Literaturverständnis, das von nationalen Kategorien ausgeht. Der Standpunkt, gegen den er sich wendete – »Vielleicht braucht man Literatur zur Bildung, heißt es; aber wozu um Himmels willen griechische Literatur? Warum nicht französische oder deutsche? Oder vielmehr: ›findet nicht der Engländer in seiner eigenen Literatur alle Arten von Vortrefflichkeit?«<sup>5</sup> –, hat dann zu Beginn des 20. Jahrhunderts tatsächlich trium-

Ton erhoben worden wäre: Lösen Sie den Kanon auf, so diese Argumentation, und schon haben Sie Verhältnisse wie in Bosnien.

Ich möchte an dieser Stelle allen, die frühere Entwürfe dieses Aufsatzes gelesen haben, für Kritik und Vorschläge danken, vor allem Paul Alpers, Harry Berger, Jr., Homi Bhabha, Simon During, Mordechai Feingold, Catherine Gallagher, Carlo Ginzburg, Eva Sanders, Deborah Shuger und Philip Schwyzer.

5 »Literature and Science«, in: *Poetry and Criticism of Matthew Arnold*, hg. v. Arnold Dwight Culler, Boston 1961, S. 395.

phiert und die Literatur der klassischen Antike aus den Fachbereichen verdrängt, in denen meine Kollegen und ich heute lehren.

Aber einem Professor für englische Literatur, der im späten 20. Jahrhundert in einer Universität an den Gestaden des Pazifik über Shakespeare doziert, erscheint das Modell des literarischen Nationalismus zusehends irrelevant.<sup>6</sup> Dies könnte bedeuten, dass die amerikanische Literatur triumphiert hat, und ihre Bedeutung innerhalb des Curriculums ist ja tatsächlich erheblich gewachsen. Aber die amerikanische Literatur selbst hat sich in Teile gespalten, die sich nicht mehr in das traditionelle Modell einer Nationalkultur fügen. Ich schlage vor, dass wir uns, da das belletristische und das nationale Modell vor unseren Augen zerbröckeln, einige der Bedeutungen genauer ansehen, die der Begriff »*literature*« hatte, bevor diese beiden Modelle ihre Wirkung entfalteten. Sofort stoßen wir dann auf die enge Verflechtung der Literatur mit bestimmten institutionellen Strukturen, auf ihre ausgeprägte funktionale Nützlichkeit.

»*Literature*« bedeutete im Spätmittelalter und in der Renaissance kultivierte, humanistische Bildung und war insofern ein wichtiger Bestandteil dessen, was Pierre Bourdieu als symbolisches Kapital bezeichnen würde; sie diente dazu, gebildete Menschen von der großen Masse der einfachen Leute, den »*comyn people*«, wie es eine Heiligenvita des Henry Bradshaw aus dem frühen 16. Jahrhundert formulierte, abzugrenzen: »which without lyttérature and good informacyon / Ben lyke to Brute beestes – die ohne Literatur und gute Bildung den wilden Tieren

6 Stephen Greenblatt war, als er diesen Text schrieb, Professor für Englische Literatur an der University of California, Berkeley (Anm. d. Red.).

gleichen«. Diese und andere ähnliche Wendungen weisen darauf hin, dass der Begriff zu einem flexiblen Mechanismus gesellschaftlicher und geistiger Differenzierung gehörte. Ohne »literature«, so schreibt Bradshaw, sind die Menschen »*rude, wyld and boystrous* – grob, wild und ungeschlacht«; ihnen fehlen nicht nur die guten Manieren, die für das allgemeine Wohlergehen und die Schicklichkeit erforderlich sind, sondern auch die für ihr Seelenheil notwendige Bildung. »*What were mankynde without lyttérature?* – Was wäre die Menschheit ohne Literatur?«<sup>7</sup>

In der neunten Geschichte des sechsten Tages seines *Decamerone* bietet Boccaccio eine aufschlussreiche Erläuterung zu dieser Auffassung von Literatur. Ein florentinischer Edelmann namens Betto Brunelleschi und seine Gefährten versuchen vergebens, einen sehr reichen, gebildeten, kultivierten jungen Mann mit einer Vorliebe für die Philosophie mit Namen Guido Cavalcante für ihren Kreis zu gewinnen. Als sie ihm zufällig auf einem Friedhof begegnen, machen sie sich über ihn lustig: »Guido, du verschmähst es, von unserer Gesellschaft zu sein; aber schau, wenn du endlich gefunden haben wirst, dass es keinen Gott gibt, was wirst du dann davon haben?« Darauf antwortet Guido: »In eurem Hause, meine Herren, könnt ihr mir sagen, was euch beliebt«, und macht sich, über die Gräber springend, aus dem Staub. Bettos Gefährten wissen mit Guidos Antwort nichts anzufangen, aber Betto versteht sie sehr gut:

»[...] er hat uns in wenig Worten auf eine anständige Weise die größte Grobheit von der Welt gesagt; wenn ihr richtig zuseht, so

7 Henry Bradshaw, *Here begynneth the holy lyfe and history of Saynt Werburge/Very fruitful for all Christen people to rede*, London 1521, Prolog zu Buch 2, Str. 1 und 3, II. 2-6, 15. Diese Passage ist teilweise zitiert im *Oxford English Dictionary* unter dem Stichwort »literature«.

sind diese Gräber die Häuser der Toten, weil die drinnen liegen und drinnen wohnen, und damit, dass er sagt, sie seien unser Haus, will er andeuten, dass wir und die anderen unwissenden und ungelehrten Leute [*idioti e non litterati*] im Vergleiche zu ihm und den andern Gelehrten schlechter sind als die Toten.«<sup>8</sup>

Nur die Gebildeten leben nach dieser Auffassung wirklich.

Ob ein Mensch *literatus* war, ob er »*lyttere and good informacyon*« besaß, konnte im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit bisweilen tatsächlich über Leben und Tod entscheiden. Ich meine hier nicht die Frage des Seelenheils, sondern die leibliche Unversehrtheit in den Augen der Justiz. Im frühen Mittelalter wurde das »Vorrecht des Klerus« (*benefit of clergy, beneficium fori competens Clericis*) – das Recht eines Geistlichen, der eines Verbrechens beschuldigt wurde, vor ein kirchliches Gericht gestellt zu werden und auf diese Weise mit großer Sicherheit dem Galgen zu entgehen – aufgrund des Vorhandenseins der Tonsur zuerkannt. Aber ein rasiertes Haupt ist nicht sonderlich schwer zu erlangen, so dass mit diesem Berechtigungsnachweis, wie man sich leicht denken kann, viel Missbrauch getrieben wurde. In den Akten eines Rechtsfalles aus dem späten 13. Jahrhundert heißt es, die Richter zweifelten daran, dass ein gewisser Robert de Neuby sich auf das Vorrecht des Klerus berufen dürfe, *quod corona sua de novo rasa est* – weil seine Tonsur frisch rasiert ist.<sup>9</sup> Um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatte man

8 Giovanni Boccaccio, *Das Dekameron*, übers. v. Albert Wesselski, Frankfurt/M. 1972, Bd. II, S. 558f. Zum Gegensatz von »*idioti*« und »*litterati*« siehe: Brian Stock, *The Implications of Literacy. Written Language and Models of Interpretation in the Eleventh and Twelfth Centuries*, Princeton 1983, S. 28-30.

9 Zit. n. Leona C. Gabel, *Benefit of Clergy in England in the Later Middle Ages*, *Smith College Studies in History* 14 (zuerst veröffentlicht 1928f.), New York 1969, S. 64. Zum Status des Geistlichen und zu den recht-

einen verlässlicheren Test entwickelt; dieser Test, den man als *examination* bezeichnete, bezog sich auf die Lesefähigkeit. Offenbar war Lesen und Schreiben unter den Laien so wenig verbreitet, zumindest unter jenen Laien, die am ehesten mit der Justiz in Konflikt gerieten (Hochverrat ausgenommen, ein Vergehen, für welches das Vorrecht des Klerus ebenso wie für einige andere Delikte nicht galt), dass die Gerichte darin einen hinreichenden Beweis für die Zugehörigkeit des Angeklagten zum geistlichen Stand erblickten. Der Vertreter des Bischofs gab dem Gefangenen einen Abschnitt, den dieser laut vorlesen sollte. Der Begriff, mit dem man die geforderte Fähigkeit bezeichnete, lautete *sillibicare*, und der Text, der den Gefangenen dabei vorgelegt wurde, war meist der erste Vers von Psalm 51, der deshalb als *neck-verse* oder »Galgenpsalm« bekannt wurde: *Miserere mei, Deus, secundum misericordiam tuam, secundum multitudinem miserrationum tuarum dele iniquitatem meam* (»Gott sei mir gnädig nach deiner Güte und tilge meine Sünden nach deiner großen Barmherzigkeit«.) Je nachdem, was der Gefangene zuwege brachte, wurde er dann als *legit* oder *non legit* eingestuft. Im letzteren Fall wurde er zum Tod durch den Strang verurteilt; im ersteren wurde er einem kirchlichen Gerichtshof überstellt, an dem es keine Todesstrafe gab.<sup>10</sup>

lichen Verfahren der Überprüfung und der Degradierung siehe: Robert Génestal, *Le Privilegium fori en France du décret de Gratien à la fin du XIVe siècle*, 2 Bde., Paris 1921, 1924; Austin Lane Poole, »Outlawry as a Punishment of Criminous Clerks«, in: *Historical Essays in Honour of James Tait*, hg. v. John G. Edwards, Vivian H. Galbraith und Ernest F. Jacob, Manchester 1933, S. 239-46.

<sup>10</sup> Siehe die Darstellung der Prüfung des Klerikerstatus bei Sir Thomas Smith, *De Republica Anglorum* (1583): »Of him whom the xij. men pronounce guiltie, the Judge asketh what he can say for himself: if he can reade, he demaundeth his Clergie. For in many felonies, as in theft of oxen, sheepe, money, or other such things, which be no open robberies, by the high way side, nor assaulting one by night in his house, putt-

In diesem Sinne konnte »Literatur« einen Menschen förmlich aus dem Grab zurückholen.

Als Test für die Rechtmäßigkeit des Anspruchs auf das Vorrecht des Klerus hatte die *literature* gegenüber der Tonsur den großen Vorteil, dass Betrug hier sehr viel schwieriger war. Um eine Tonsur zu erlangen, genügten ein williger Gefängniswärter und ein Rasiermesser; »Literatur« hingegen erfordert bekanntlich Zeit, und auf diese Zeit – die nachhaltige Anstrengung, die zur Erlangung selbst einer geringfügigen Kompetenz in der *literature* erforderlich ist – setzt die Logik der *examination*. Unter diesen Umständen überrascht es nicht, dass Gefangene versuchten, die Prüfung zu bestehen, indem sie auswendig gelernte Wörter aufsagten. So berief sich 1366 ein des Mordes angeklagter John, Sohn von Thomas Dennyson Trotter, auf das Vorrecht des Klerus, aber der Richter bemerkte, dass der Gefangene nur so tat, als würde er lesen, denn man hatte ihm den Psalter auf dem Kopf stehend gegeben. Nähere Nachforschungen ergaben, dass der Angeklagte zur Zeit seiner Verhaftung Analphabet gewesen war, dass ihm aber zwei Jungen aus Appleby, die der Gefängniswärter zu ihm gelassen hatte, einen Schnellkurs er-

ing him that is there in feare, such is the favour of our Lawe that for the first fault the felon shalbe admitted to his Clergie, for which purpose the Bishop must send one with authoritie under his seale to be Judge in that matter at everie gaole deliverie. If the condemned man demandeth to be admitted to his booke, the Judge commonly giveth him a Psalter, and turneth to what place he will. The prisoner readeth as well as he can (God knoweth sometime very slenderly:) then he asketh of the Bishops commissarie, *legit ut clericus*? The commissarie must say *legit* or *non legit*, for these be wordes formall, and our men of Lawre be verie precise in their words formall. If he say *legit*, the Judge procedeth no further to sentence of death: if he say *non*, the Judge forthwith, or the next day procedeth to sentence.« Thomas Smith, *De Republica Anglorum. A Discourse on the Commonwealth of England*, hg. v. L. Alston, Cambridge 1906, S. 102f.).

teilt hatten. John Trotter wurde schuldig gesprochen. Ein anderer Fall aus der gleichen Zeit lässt auf eine Meisterleistung im Lesenlernen unter verstärktem Druck schließen. Ein gewisser William Pernill, der des Diebstahls angeklagt war, bestand seine Examinierung nicht und wurde zum Tode verurteilt. Aber ehe das Urteil vollstreckt wurde, erschien ein Vertreter des Bischofs vor Gericht und bezeugte, dass William tatsächlich lesen könne. Offenbar hatte der Gefangene Zeit gehabt, die Grenze zwischen *non legit* und *legit* zu überschreiten. Über sein weiteres Schicksal sagen die Gerichtsakten allerdings nichts aus.<sup>11</sup>

Solche Fälle bereiteten den Behörden Kopfzerbrechen. Die Probleme nahmen in dem Maße zu, wie sich die »Literalität«, das Lesen- und Schreibenkönnen, unter den Laien ausbreitete. Man befürchtete, die Kriminellen würden nun allesamt Lesen lernen, um ihrem Gewerbe desto sicherer nachgehen zu können, und schon bald würden sich die Straßenräuber womöglich zu einem der gebildetsten Berufsstände in der Gesellschaft entwickeln.<sup>12</sup> Im späten 15. Jahrhundert versuchte man dieses Problem auf die folgende Art zu lösen: Einer Person, die sich mit Erfolg auf das Vorrecht des Klerus berufen hatte, wurde mit einem heißen Eisen der Buchstabe »T« für *thief* – Dieb oder »M« für *murderer* – Mörder eingebrannt.<sup>13</sup> Wenn

11 Siehe Gabel (Anm. 9), S. 72 f.

12 »Besonders gefährlich für die öffentliche Ordnung war der hohe Prozentsatz von Straßenräubern, die das Vorrecht des Klerus für sich in Anspruch zu nehmen vermochten und nachher zu ihrer speziellen Form von Verbrechen zurückkehrten.« John Bellamy, *Crime and Public Order in England in the Later Middle Ages*, London 1973, S. 154.

13 Das Gesetz von 1489, das dieses Verfahren begründete, »An Act to take away the benefytt of Clergye from certayne persons«, macht die amtliche Besorgnis deutlich: »Whereas upon trust of privilege of the Church divers persones lettred hath ben the more bold to committe murdre rape robberty thefte and all othre myschevous dedys, bicause they have ben continually admitted to the benefice of the Clergye as ofte as they

nun eine solchermaßen gebrandmarkte Person zum zweiten Mal wegen eines Verbrechens verhaftet wurde, dann wurde sie »gelesen« und hingerichtet. Hier, wo der Status des *literator* unauslöschlich ins Fleisch eingeschrieben wird, haben wir offensichtlich den Nullpunkt der Literaturgeschichte lokalisiert.<sup>14</sup>

Die »Examinierung« im Hinblick auf das Vorrecht des Klerus scheint die Feststellung von Raymond Williams zu bestätigen, dass das Wort *literature* in seiner frühen Bedeutung »im wesentlichen der modernen Bedeutung von *literacy* – Literalität – entsprach«<sup>15</sup>, einer Neuprägung aus dem 19. Jahrhundert. Das Wort *sillibicare* lässt darauf

did offend in any of the premisses: In avoiding of such presumptuous boldnes, be it enacted ordeyned and stablissed by thaurcrite of this present parliament, that every persone not being within orders, whiche onys hath ben admtyted to the benefice of his Clergie, eftsonys arayned of eny suche offence, be not admitted to have the benefice or privilege of his Clergie; And that every suche persone so convicted for murdre, to be marked with a M upon the brawne of the lefte thumbe, and if he be for eny othre felony, the same persone to be marked with a T in the same place of the thumbe« (Stat. 4 H VII, c. 13., zit. n. Gabel [Anm. 9], S. 123 f.).

- 14 Eine von Lawrence Stone zitierte Gerichtsakte über zwei Männer, die 1613 bei einem Einbruch verhaftet wurden, zeigt sehr deutlich, welchen Unterschied das Lesenkönnen ausmachen konnte: »Besagter Paul liest, wird gebrandmarkt; besagter William liest nicht, wird gehängt.« Stone führt aus, die Möglichkeit, das Vorrecht des Klerus in Anspruch zu nehmen, sei neben dem Wunsch, die Bibel lesen zu können, das Hauptmotiv für die Zunahme der Lesefähigkeit bei den Laien im England der frühen Neuzeit gewesen. »The Educational Revolution in England, 1560-1640«, in: *Past and Present* 28, 1964, S. 42 f. David Cressy zufolge zeigen die Akten von Middlesex, dass sich in der Regierungszeit von Elisabeth I. 32 % der wegen Kapitalverbrechen Angeklagten und in der Regierungszeit Jakobs I. 39 % mit Erfolg auf das Vorrecht des Klerus beriefen. *Literacy and the Social Order. Reading and Writing in Tudor and Stuart England*, Cambridge 1980, S. 17. Zur Bedeutung von Lesen und Schreiben im mittelalterlichen England vgl.: Michael T. Clanchy, *From Memory to Written Record. England, 1066-1307*, Cambridge 1979.
- 15 Raymond Williams, *Keywords. A Vocabulary of Culture and Society*, New York 1976, S. 151.

schließen, dass die Anforderungen minimal waren: nicht die Fähigkeit zu schreiben (auch nicht den eigenen Namen), nicht die Fähigkeit, das Gelesene zu verstehen (wodurch die Examinierung faktisch zu einer Lateinprüfung geworden wäre), sondern einzig und allein die Fähigkeit, die Zeichen auf der Seite in entsprechende Laute umzuwandeln, und sei es noch so schleppend.

»Literatur« im juristischen Kontext des »Kleriker-Tests« ist im wesentlichen das, was die Reisenden der frühen Neuzeit als jenen Aspekt des Schreibens bezeichneten, der die Analphabeten am ehesten in Erstaunen versetzte: die scheinbar magische Fähigkeit, Schriftzeichen eine Stimme zu entlocken. Es lässt sich nicht nachprüfen, ob die »Wilden«, denen die Europäer begegneten, tatsächlich – wie es wiederholt behauptet wurde – durch das Phänomen des Schreibens in Angst und Staunen versetzt wurden; bestätigen können wir aber, dass die Europäer überzeugt waren, ihre Schreibfähigkeit – das, was Samuel Purchas im frühen 17. Jahrhundert ihre *literal advantage*, ihren »Schriftvorteil«, nannte – würde jene verblüffen, die nicht wussten, wie man gesprochene Wörter auf Papier speichern und aus stummen Buchstaben wieder hervortreten lassen kann. Diese elementare Fähigkeit des Schreibens, diese fundamentale Manifestation von Literalität bildet die Grundlage der literarischen Examinierung.

Die Gleichsetzung von »Literatur« und »Literalität« ist möglicherweise trotzdem irreführend, denn im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit verweist dieser Begriff weniger auf eine Fertigkeit als auf einen Status, der durch diese Fertigkeit bezeichnet wird. Das Gericht interessierte sich nicht dafür, ob William oder John lesen konnten, sondern dafür, ob sie Geistliche waren, was durch ihre Lesefertigkeit formell bestätigt wurde. Selbst-